BONFELDER STRASSE auch: WEG NACH RAPPENAU & BONFELD Forts. von Spalte 4: durch die Acker-Gewanne „Im Rappenauer Feld“ und „Im Schleifweg“ ein tiefer Geländeeinschnitt geführt, der den Südarm der „Bonfelder Straße“ zerschnitt und den Bau der „Eisernen Brücke“ zum Zwecke der Überquerung desselben notwendig machte (Näheres siehe dort!). Jenseitig derselben entstand zwar nunmehr eine entsprechende Feldwegführung Richtung W, die auf den Rappenauer „Schwärzberg“ zulief und dort auf das die Rappenauer „Ludwigssaline“ umlaufende und nordwärtig durch eine Bogenführung mit der „Salinenstraße“ in Verbindung stehende Wegkarree stieß, aber als Nahverbindung Hohenstadt-Rappenau für Fuhrwerk nicht tauglich gewesen ist.- Heute für den öffentlichen Verkehr gesperrt und nur noch dem Anliegerverkehr zum Friedhof und zu den Aussiedlerhöfen sowie als Felderschließungsweg dienend, heißt der Anfangsabschnitt jetzt „Friedhofstraße“.	IV A, IV D, V A, V B, V E **Siehe den Mittelbereich vom „Weg nach Rappenau & Bonfeld” unter „Gewänd“ in der Abb. 3, den Anfangsbereich unter „Klinge“ in Abb. 15b, den Endbereich unter „Rappenauer Feld“ in Abb.**	entf. **21c, den heutigen Gesamtverlauf bzw. heutige Teilbereiche unter „Ried“ in Abb. 22b und 22c sowie unter „Steffen“ in Abb. 25b!**	1695: ½ Mrg. Acker in der bonfelder-strahs 1717: ½ Mrg. Acker in der Bonfelder Strahsen 1789: in den Hartmannsäckern, neben der Bonfelder Strahse 1789: im äuhseren Schaber, neben der Bonfelder Strahsen, oben der Einsiedel 1789: im langen Gewänd, unter der Bonfelder Strahse --- Forts. von Spalte 5: („Am Bild“) zu folgen, schließlich diese zu kreuzen und ein Stück westwärts in den Weg von Rappenau nach Bonfeld einzumünden. Vom Kreuzungspunkt „Am Bild“ aus konnte auch der Ortskern von Rappenau über die Fortsetzungsstrecke der Wimpfener „Chaussee nach Rappenau“ erreicht werden. Daraus erklärt es sich, dass 1807 auch die Beschriftung „Weg nach Rappenau & Bonfeld“ zu finden ist. Eine direkte nähere Verbindung dorthin in Form einer Weiterführung der Mittelstrecke Richtung W durch das Grenz-Gewann „Im Rappenauer Feld“ bildete sich erst nach dem Eisenbahnbau von 1867/68 heraus. Damals wurde quer (Forts. siehe Spalte 1!)	>Dieser im PBKW 1840/43 wechselnd mit „ss“ und „hs“ geschriebene Verbindungsweg mit Bonfeld zweigte am westwärtigen Ortsende zusammen mit dem „Weg nach Zimmerhof“ ab, überschritt nach etwas mehr als 150 m den „Heidelberger Weg“ und durchzog nun fast den ganzen Westteil der Gemarkung, um etwa 150 m vor der Rappenauer Gemarkungsgrenze einen Bogen Richtung SSW zu schlagen. Dort hatte sich durch den Anstieg des Geländes zum Rappenauer „Schwärzberg“ hin die Straße über ein längeres Stück zum Hohlweg ausgebildet, der in seiner Endzone im Abstand von nur wenigen Metern der Rappenauer Markungsgrenze entlang lief. Dann zog der Weg unter Berührung auf einer Strecke von ca. 70 m der Grenze entlang, um dann an der SW-Ecke der Gemarkung am Acker-Gewann „Im äusseren Riedthal“ in die Rappenauer Gemarkung einzutreten. In ihrem Verlauf berührte diese Hauptwegführung die Ränder von mehr als einem Dutzend rechts und links anliegenden Acker-Gewannen. Somit stellte diese in Anbetracht fast jeglichen Fehlens von Stichwegen sowie von ausgebauten Feldwegen ín der Gemarkung von HO in ihrer Gesamtheit überhaupt über ihre Eigenschaft als Nahverbindungsweg hinaus einen zentralen Felderschließungsweg dar.- Jenseits der Grenze schließlich auf den Nordrand vom „Einsiedel(wald)“ und wieder auf die Gemarkungsgrenze von WB treffend, bog die „Bonfelder Straße“ dort wieder nach W aus, um dem NW-Rand dieses Waldes bis hin zur „Rappenauer Chaussee“ (Forts. siehe Spalte 4!)

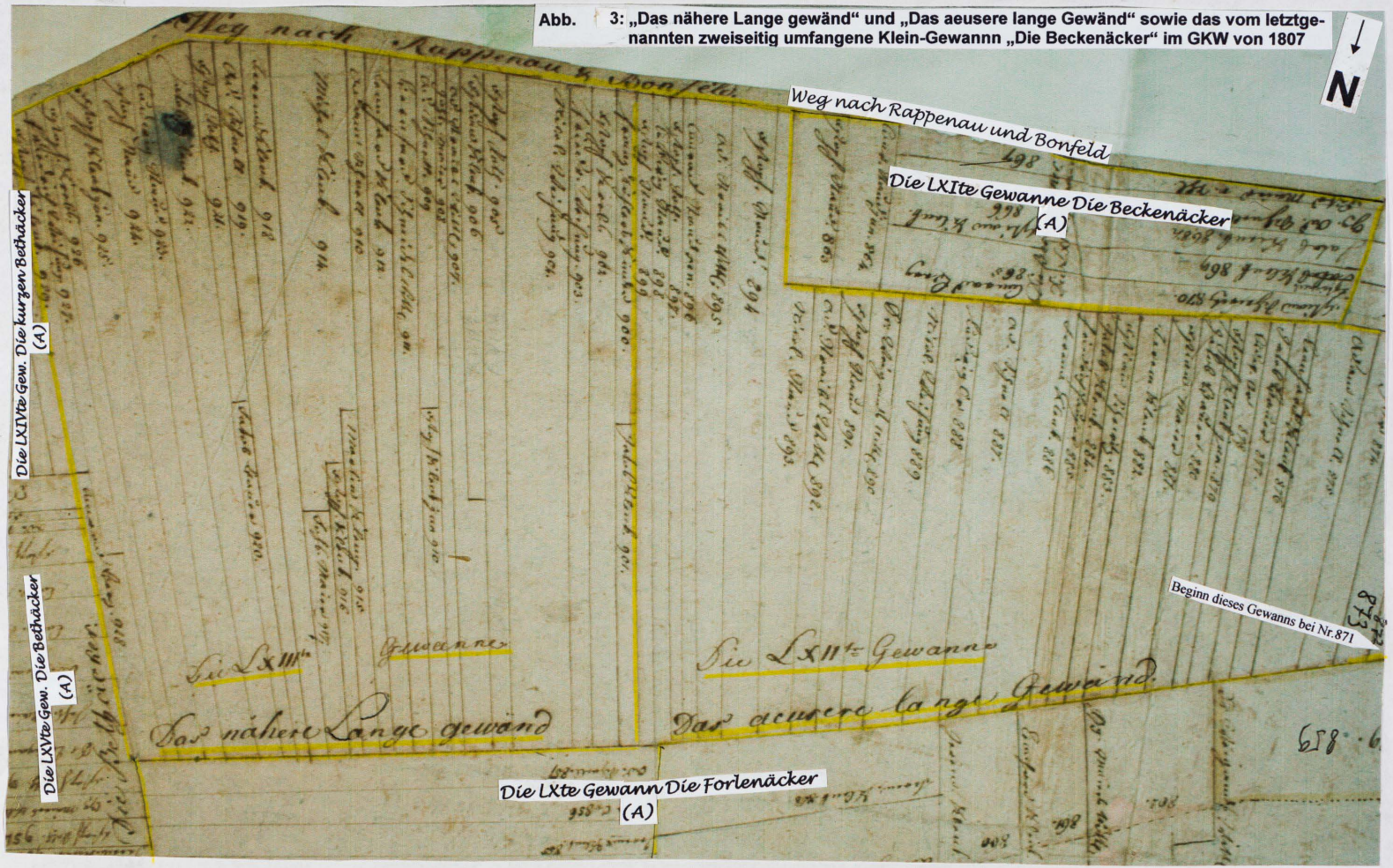


Abb. 3: „Das nähere Lange gewänd“ und „Das aeusere lange Gewänd“ sowie das vom letztgenannten zweiseitig umfangene Klein-Gewannn „Die Beckenäcker“ im GKW von 1807

Abb. 15b: „Die schwarze Klinge“ südlich vom „Weg nach Rappenau und Bonfeld“ am Ostrand vom Acker-Gewann „Die schwarze Klingenäcker“ im GKW von 1807

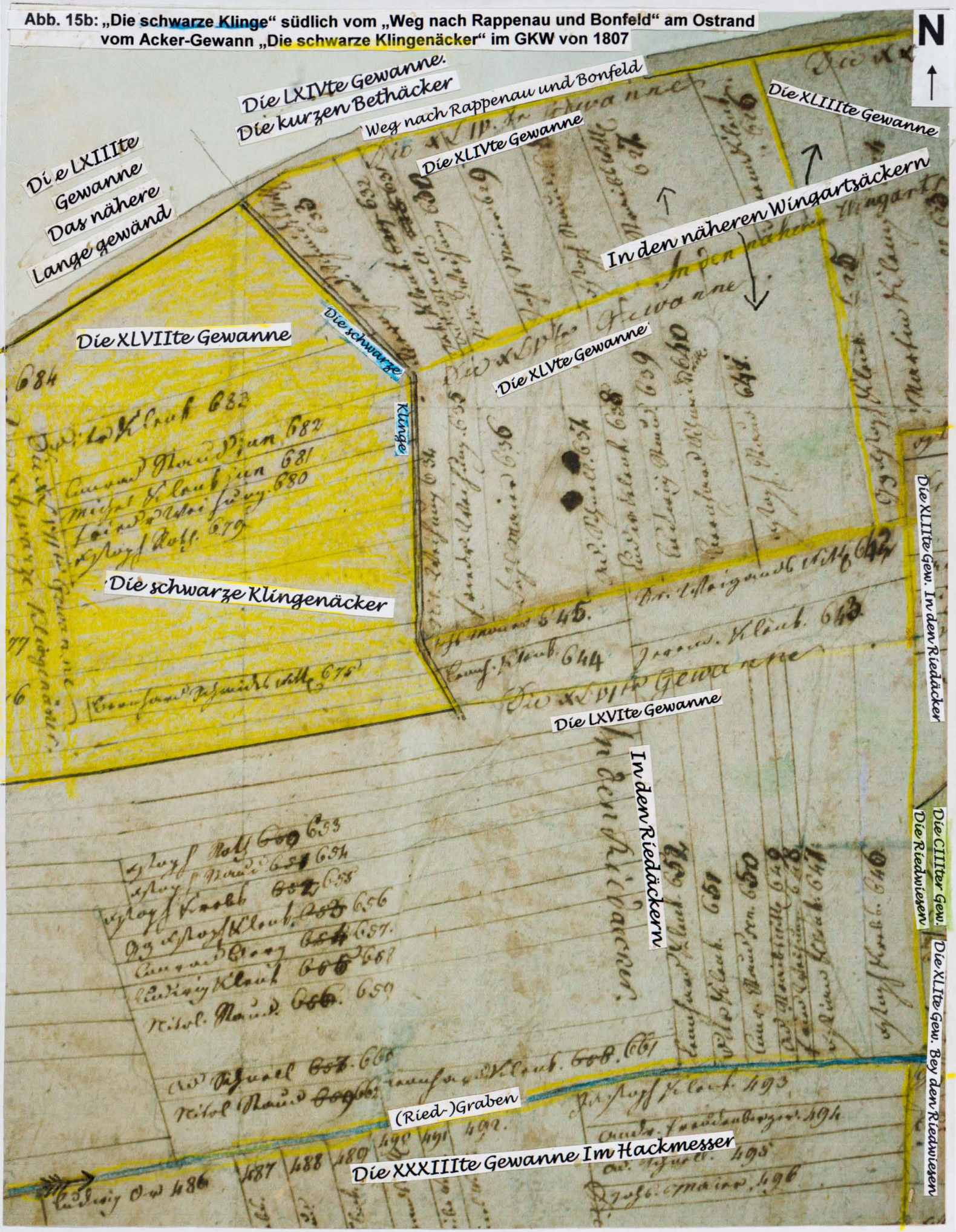


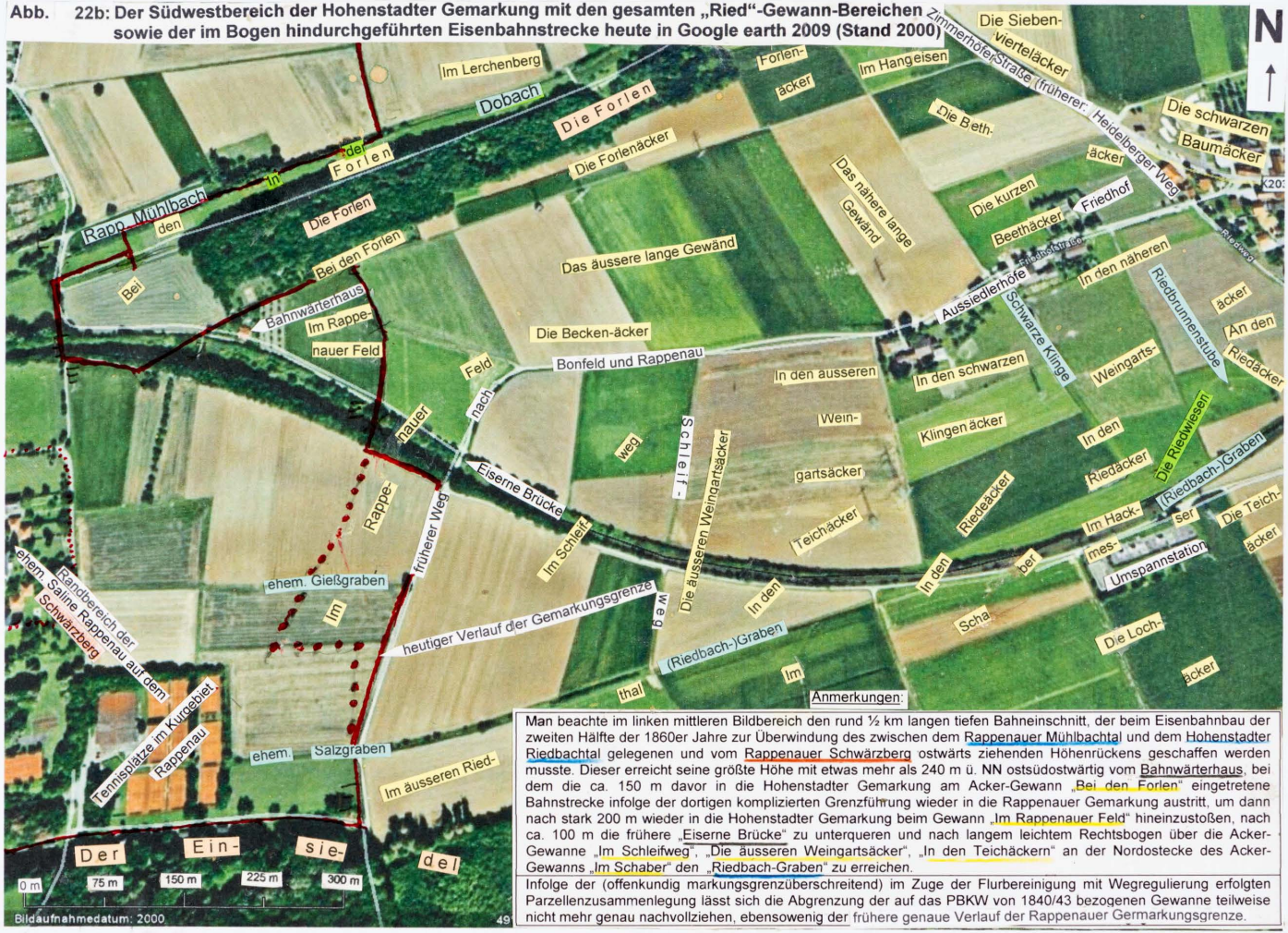
Abb. 21c: Die südwestwärtigen Grenz-Gewanne der Hohenstadter Gemarkung „Im Rappenauer Feld“, „Im äusseren Riedthal“ und „Die äusseren Riedäcker“ mit der anliegenden „Bonfelder Strase“ und dem Acker-Binnen-Gewann „Im Schleifweg“ im PBKW und Gb von 1840/43



Die kaum leserlichen Parzellennummern in Rot

Anmerkung: sowie die Gewann-Namen wurden mit Bleistift überschrieben.

Abb. 22b: Der Südwestbereich der Hohenstadter Gemarkung mit den gesamten „Ried"-Gewann-Bereichen sowie der im Bogen hindurchgeführten Eisenbahnstrecke heute in Google earth 2009 (Stand 2000)

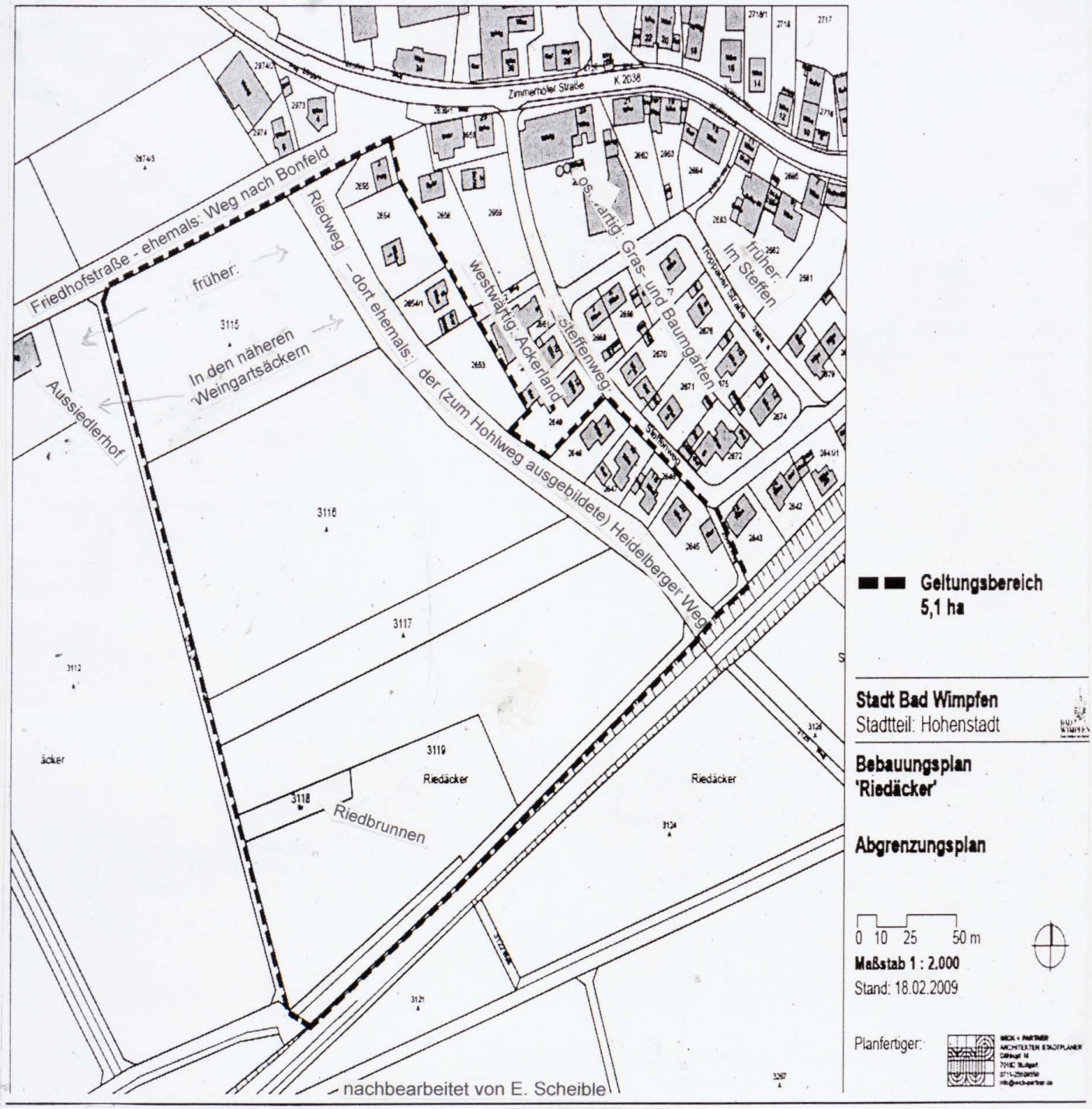


Anmerkungen:

Man beachte im linken mittleren Bildbereich den rund ½ km langen tiefen Bahneinschnitt, der beim Eisenbahnbau der zweiten Hälfte der 1860er Jahre zur Überwindung des zwischen dem Rappenauer Mühlbachtal und dem Hohenstadter Riedbachtal gelegenen und vom Rappenauer Schwärzberg ostwärts ziehenden Höhenrückens geschaffen werden musste. Dieser erreicht seine größte Höhe mit etwas mehr als 240 m ü. NN ostsüdostwärtig vom Bahnwärterhaus, bei dem die ca. 150 m davor in die Hohenstadter Gemarkung am Acker-Gewann „Bei den Forlen" eingetretene Bahnstrecke infolge der dortigen komplizierten Grenzführung wieder in die Rappenauer Gemarkung austritt, um dann nach stark 200 m wieder in die Hohenstadter Gemarkung beim Gewann „Im Rappenauer Feld" hineinzustoßen, nach ca. 100 m die frühere „Eiserne Brücke" zu unterqueren und nach langem leichtem Rechtsbogen über die Acker-Gewanne „Im Schleifweg", „Die äusseren Weingartsäcker", „In den Teichäckern" an der Nordostecke des Acker-Gewanns „Im Schaber" den „Riedbach-Graben" zu erreichen.

Infolge der (offenkundig markungsgrenzüberschreitend) im Zuge der Flurbereinigung mit Wegregulierung erfolgten Parzellenzusammenlegung lässt sich die Abgrenzung der auf das PBKW von 1840/43 bezogenen Gewanne teilweise nicht mehr genau nachvollziehen, ebensowenig der frühere genaue Verlauf der Rappenauer Germarkungsgrenze.

Abb. 22c: Bebauungsplan (Abgrenzungsplan) der Stadt Bad Wimpfen über die geplante Umlegung der Gebiete „Riedäcker" und „Innere Wingertsäcker" als Baugebiet für Wohnbebauung vom 18. 02. 2009, veröffentlicht im „Wimpfener Heimatbote" vom 17. 03. 2009



zu TOP 9

Anordnung einer Baulandumlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das in der Aufstellung befindliche Bebauungsplangebiet „Riedäcker" in Bad Wimpfen-Hohenstadt

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen aufgrund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches für das Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Riedäcker" im Bereich der Gewanne Riedäcker und Innere Wingertsäcker am westlichen Rand des Wohnsiedlungsbereiches Hohenstadt – „Steffen", die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches anzuordnen.

zu TOP 10

Bildung eines nicht ständigen Umlegungsausschusses für das Bodenordnungsgebiet „Riedäcker" in Bad Wimpfen-Hohenstadt

In der Sitzung soll zur Durchführung der Umlegung im Gebiet „Riedäcker" ein nicht ständiger Umlegungsausschuss gem. § 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung, des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches gebildet werden. Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 4 Mitgliedern. Er entscheidet an Stelle des Gemeinderates.

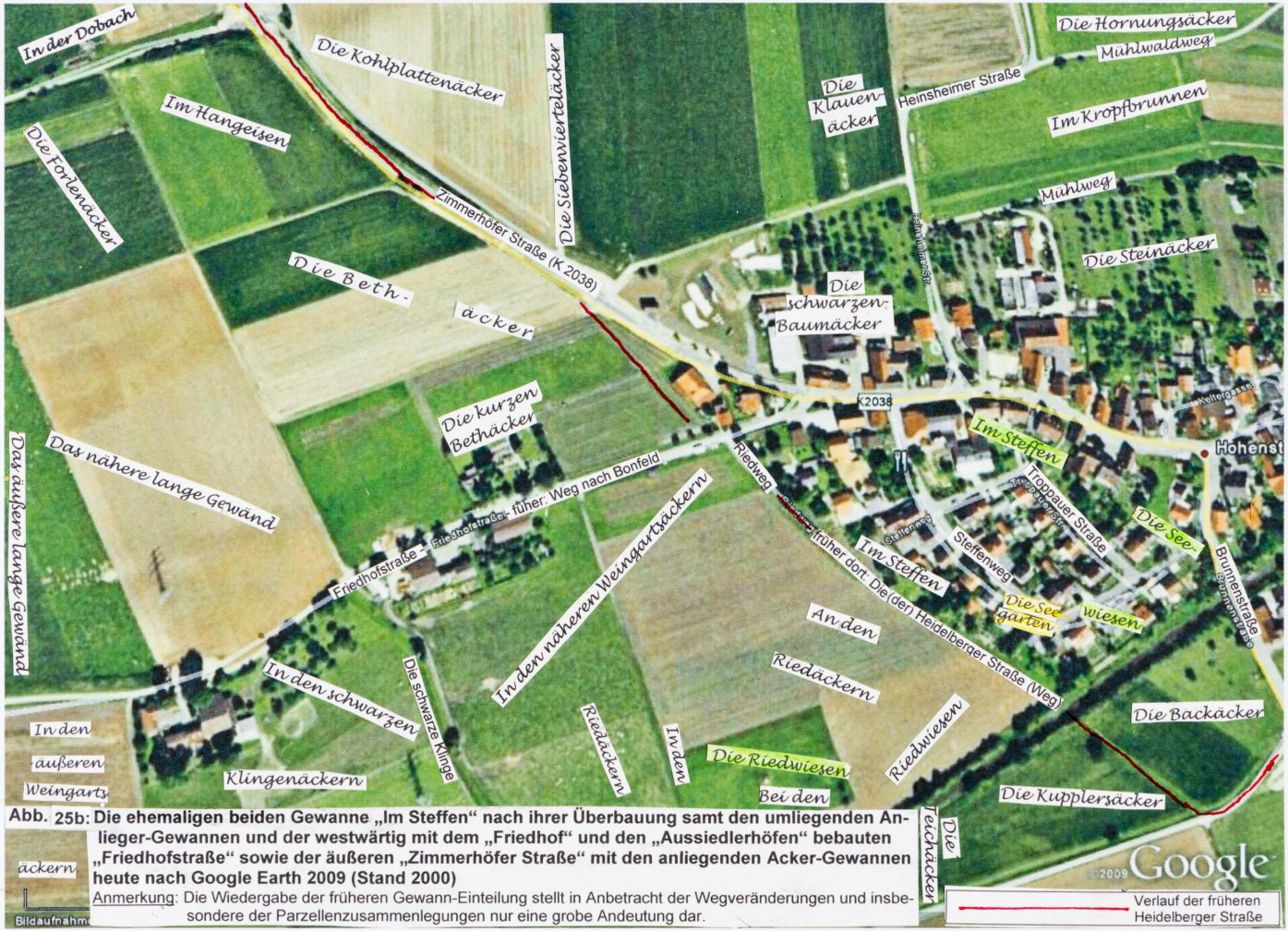


Abb. 25b: Die ehemaligen beiden Gewanne „Im Steffen“ nach ihrer Überbauung samt den umliegenden Anlieger-Gewannen und der westwärtig mit dem „Friedhof“ und den „Aussiedlerhöfen“ bebauten „Friedhofstraße“ sowie der äußeren „Zimmerhöfer Straße“ mit den anliegenden Acker-Gewannen heute nach Google Earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkung: Die Wiedergabe der früheren Gewann-Einteilung stellt in Anbetracht der Wegveränderungen und insbesondere der Parzellenzusammenlegungen nur eine grobe Andeutung dar.